

Erdsondenverbot / Abschreibung Postulat EVP-Fraktion (M. Wenger)

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 24. Februar 2020 wurde von der EVP Fraktion (Markus Wenger, Jürg Leuenberger, Susanne Frey, Oskar Diesbergen) ein Postulat zur Überprüfung des Erdsondenverbots in der Gemeinde Spiez eingereicht. Im Postulat wird darauf hingewiesen, dass seit dem Verbot von Erdsondenbohrungen eine grosse technische Entwicklung stattgefunden hat. Das Postulat hält zudem fest, dass die Massnahmen aus dem Energierichtplan nicht auf Kurs sind und mit dem vermehrten Einsatz von Luft-Wärmepumpen als Heizsystem die Klimaziele nicht erreicht werden können. Ebenfalls erwähnt wird der bessere Wirkungsgrad von Erdwärmesonden und die Möglichkeit, die Erdsonden als Klimaanlage im Sommer einzusetzen.

Am 7. August 2020 beantragte der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, das Postulat zu überweisen. Zudem beauftragte der Gemeinderat die Abteilung Hochbau, Planung, Umwelt im Zuge der Machbarkeitsüberprüfung des Energierichtplans die Erdwärmesondenthematik aufzunehmen, Gespräche mit dem Kanton zu suchen und sich eine geologische Beurteilung offerieren zu lassen. Erste Fragen betreffend mögliche weitere Abklärungen, Tiefenbohrungen für Gemeinschaftsanlagen und Luft-Wärmepumpen wurden in dieser Phase beantwortet. Am 7. September 2020 wurde das Postulat vom Grossen Gemeinderat überwiesen.

Bericht

Generelle Anmerkungen

Zur Erreichung der Klimaziele des Bundes muss in erster Linie ein Umstieg von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Erdgas) auf erneuerbare Energien erfolgen. Vor diesem Hintergrund sind Erdwärmesonden als erneuerbare Energiequellen zu fördern.

Bei Bau und Betrieb von Erdwärmesonden ist eine Gefährdung für die Umwelt und für das Grundwasser zu berücksichtigen, weil Erdwärmesonden Wegsamkeiten von der Oberfläche in den Untergrund öffnen. In besonders gefährdeten Gebieten besteht deshalb ein Verbot für Erdwärmesonden. Dies ist beispielsweise der Fall, wo Gasaustritte oder Hohlräume in Karstgebieten zu erwarten sind oder wo ein Gebiet für Trinkwasser genutzt wird.

Das Erstellen von Erdwärmesonden ist bewilligungspflichtig. Die Erteilung von Bewilligungen obliegt dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA). Das Gesuch erfolgt im Bauverfahren oder ist bei Heizungsersatz ohne Bauverfahren direkt beim AWA einzureichen.

Überprüfung und Anpassung Erdwärmesondenverbot

Die über das kantonale Geoportal zugängliche Karte «Erdwärmesonden (Bewilligung)» des AWA zeigt, wo Erdwärmesonden erlaubt sind, in welchen Gebieten Tiefenbeschränkungen oder weitere Auflagen zu beachten sind und wo diese unzulässig sind.

In der Gemeinde Spiez bestand zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats gemäss Karte «Erdwärmesonden (Bewilligung)» ein grossflächiges Verbot für Erdwärmesonden, begründet durch karstfähige Gesteinsschichten, Grundwasserschutz sowie Erdgasvorkommen bei Hondrich und in der Bürg. Nur der südliche Teil des Gemeindegebietes war von diesem Verbot nicht betroffen.

Die Abteilung Hochbau, Planung, Umwelt hat in Zusammenarbeit mit einem geologischen Fachbüro dieses Verbot überprüft und kommt zu folgendem Resultat:

Gebiet	Beurteilung	Eignung für Erdwärmesonden
Augand, Auwald, Kander, Kanderdelta	Nutzung für Trinkwasser	Nein
Rustwald	Oberflächliche Verkarstung, Gasaustritte möglich	Nein
Riedern	Mangels Bohrungen ist nicht bekannt, ob gut durchlässige bzw. grundwasserführende Schichten vorhanden sind. Im Perimeter der ZPP 15 ist eine Probebohrung geplant.	Nein (bis bessere Tiefenaufschlüsse vorhanden sind)

Spiez, Spiezwiler	Grösstenteils nicht verkarstungsanfällige und schlecht durchlässige Gesteine, geringes Nutzungspotenzial für Grundwasser	Ja
Bürg-Hondrich	Gasaustritte	Nein
Faulensee Nord	Dolinen weisen auf Karst und Gasaustritte hin	Nein
Faulensee Süd	Keine oberflächliche Verkarstung	Ja

In Absprache mit dem AWA wurde die Karte "Erdwärmesonden (Bewilligung)" in den Gebieten Spiez, Spiezwiler und Faulensee Süd von „Erdwärmesonden gem. BAFU Richtlinie unzulässig (Erstbeurteilung)“ auf „Erdwärmesonden erlaubt – mit Auflagen“ angepasst. Sie steht seit Anfang September 2022 auf dem Geoportal zur Verfügung.

Gasvorkommen, lokale Grundwasservorkommen, sulfathaltiges Grundwasser und lokale Verkarstung in der Tiefe können mit der aktuellen Kenntnislage in den Gebieten, wo Erdwärmesonden mit Auflagen erlaubt sind, nicht komplett ausgeschlossen werden. Um bei den bestehenden Gefahren eine sicherere Erstellung und einen sicheren Betrieb zu gewährleisten, haben die Abteilung Hochbau, Planung, Umwelt und das geologische Fachbüro die durch das AWA im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zu erlassenden spezifischen Auflagen geklärt (Auflagen zur Kontrolle von Gasaustritten während dem Bohrvorgang und Betrieb, Garantie der Sulfatbeständigkeit, Information bei Anfahren von Grundwasser).

Für die in der Karte als unzulässig ausgewiesenen Bereiche kann weiterhin ein Gesuch beim AWA eingereicht werden. Basis für ein solches Gesuch bildet eine Abklärung eines geologischen Fachbüros, welches auch die zu treffenden Vorsichtsmassnahmen und allenfalls die Auflagen zur Sicherung/Überwachung oder zum Bohrvorgang darlegt. Zudem sind Varianten zu einer Erdwärmesonde aufzuzeigen. Die Kosten gehen zu Lasten des Gesuchstellers.

Auf der Internetseite der Gemeinde wird die Bevölkerung unter der Rubrik «News aus der Gemeinde Spiez» über diese erfreuliche Lockerung des Erdwärmesondenverbots informiert.

Energierichtplan

Die Abteilung Hochbau, Planung, Umwelt löste im Jahr 2019 eine Überprüfung der Umsetzung des Richtplans Energie (ERP) aus dem Jahr 2012 aus. Die Massnahmen des ERP wurden überprüft, aktualisiert und priorisiert. Die in der Umsetzungsplanung des ERP mit hoher Priorität aufgeführte Massnahme M03 wurde dank der Freigabe von neuen Gebieten zur Nutzung durch Erdwärmesonden umgesetzt.

In einem nächsten Schritt wird die Abteilung Hochbau, Planung, Umwelt einen Wärmeversorgungsplan erstellen. Dies ist eine Karte mit gebäudescharfer Empfehlung für einen Energieträger oder ein Energiesystem, wie es beispielsweise die Gemeinden Bern oder Köniz kennen. Ein solcher Wärmeversorgungsplan ist nicht behördenverbindlich und kann bei Bedarf angepasst werden.

Für eine umfassende Überarbeitung des ERP ist es noch zu früh. Da die Planungssicherheit für Richtpläne mindestens sieben Jahre beträgt, sind zuerst noch offene Fragen zu klären.

Antrag

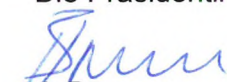
Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Postulat Erdsondenverbot der EVP-Fraktion (M. Wenger) abzuschreiben.

Spiez, 17. Oktober 2022

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Die Sekretärin


J. Brunner


T. Brunner

Beilage

- Postulat Erdsondenverbot

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse